

## Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 049-2015  
Vorstossart: Motion  
Richtlinienmotion: ☐  
Geschäftsnummer: 2015.RRGR.123

Eingereicht am: 29.01.2015

Fraktionsvorstoss: Nein  
Kommissionsvorstoss: Nein  
Eingereicht von: Bühler (Cortébert, SVP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 11

Dringlichkeit verlangt: Ja  
Dringlichkeit gewährt: Ja 19.03.2015

RRB-Nr.: 554/2015 vom 06. Mai 2015  
Direktion: Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion  
Klassifizierung: Nicht klassifiziert  
Antrag Regierungsrat: **Annahme und gleichzeitige Abschreibung**



### Direktverbindung zwischen Roches BE und Choindez JU während der Bauarbeiten

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. alle nützlichen Massnahmen zu treffen, um während der geplanten Bauarbeiten eine vollständige Schliessung der direkten Kantonsstrassenverbindung zwischen Roches BE und dem Autobahnhalbinschluss bzw. der Ortschaft Choindez JU zu vermeiden.
2. Er interveniert dafür bei den zuständigen Behörden, namentlich bei den eidgenössischen Behörden, damit alle Verkehrsteilnehmer, also auch Fahrzeuge ohne Autobahnvignette, der landwirtschaftliche Langsamverkehr und wenn möglich auch die Velofahrerinnen und Velofahrer sowie die Fussgängerinnen und Fussgänger, entweder den Autobahntunnel La Roche Saint-Jean über die im Norden von Roches gelegene Dienstzufahrt oder aber eine beizubehaltende Verkehrsspur auf oder in Nähe der alten Kantonsstrassenfahrbahn benutzen können.
3. Er koordiniert sein Handeln mit den zuständigen Stellen des Kantons Jura und den Behörden der Einwohnergemeinde Roches BE.

## Begründung:

Laut Informationen vom 21. Januar 2015 soll die Kantonsstrasse zwischen Roches BE und Choindez JU während der Korrekturarbeiten, in deren Zuge die Kantonsstrasse auf der Höhe von La Roche Saint-Jean ans andere Birsufer verlegt wird, für mindestens elf Monate vollständig geschlossen werden.

Während dieser Zeit sollen Fahrzeuge, die auf der Autobahn verkehren können, über die A16 umgeleitet werden. Das bedeutet für die Einwohner von Roches, die nach Choindez JU müssen, einen rund acht Kilometer langen oder zehnminütigen Umweg über Moutier.

Alle anderen Fahrzeuge, insbesondere der Landwirtschaftsverkehr, würden über die Pichoux-Klus umgeleitet, was einem Umweg von rund 40 Kilometer entspricht! Dieser Weg ist stellenweise sehr steil, kurvig oder eng. Er ist somit für den landwirtschaftlichen Verkehr, der zahlreiche Betriebe in Roches, aber auch in der Umgebung Moutier betrifft, völlig ungeeignet. Es ist undenkbar, dass beispielsweise Mähdrescher durch die Pichoux-Klus fahren sollen.

Töfflifahrer (meistens Jugendliche in Ausbildung), Motorradfahrer sowie Fahrer von Personewagen mit einer auf 45 km/h beschränkten Höchstgeschwindigkeit, wären ebenfalls von diesem unglaublichen Umweg betroffen. Für Fussgänger und Velofahrer wäre zwischen Roches und Choindez eine Busverbindung über die A16 gewährleistet.

Solche Unannehmlichkeiten wären noch akzeptabel, wenn sie auf einige Stunden oder Tage beschränkt wären. Das Bauvorhaben sieht aber vor, dass die Gemeinde Roches BE während fast eines Jahres praktisch zur Enklave würde. Das ist inakzeptabel.

Laut Aussagen des A16-Informationsbeauftragten hat der Infrastrukturdienst des Kantons Jura den Bund darum ersucht, die A16 auf einigen hundert Metern zu deklassieren, um eine provisorische Nutzung der Dienstzufahrt, die in der Nähe des Restaurants La Charbonnière im Norden von Roches liegt, zu ermöglichen. Das Bundesamt für Strassen soll diese Lösung aber aus Sicherheitsgründen abgelehnt haben.

Es ist unverständlich, dass diese Lösung nicht ernsthafter in Betracht gezogen wird, da a priori nichts dagegen spricht, dem Langsamverkehr bei angemessener Signalisation und temporärer Geschwindigkeitsbegrenzung die Benutzung der A16 zu erlauben, zumal diese nicht vor 2016 in ihrer Gesamtheit dem Verkehr übergeben wird. Solange die Arbeiten nicht abgeschlossen sind und die von Süden kommenden Autofahrer die Autobahn in Choindez verlassen müssen, wäre die Aufmerksamkeit der Verkehrsteilnehmer doppelt so hoch. Eine Integration des Langsamverkehrs in den La-Roche-Saint-Jean-Tunnel scheint mit einigen Anpassungen durchaus möglich. Zur Erinnerung: Eine solche Lösung, d. h. die Benutzung einer Dienstspur als Ausfahrt, gab es schon vor einigen Jahren in Sonceboz-Nord, und das hatte bestens funktioniert.

Als Alternative müsste auf der aktuellen Kantonsstrasse mindestens auch eine einspurige, mit Ampeln gesteuerte Verkehrsführung möglich sein, wie dies im Übrigen als Einschränkung im technischen Bericht vom 2. Mai 2001, den das kantonale Tiefbauamt am 4. März 2002 öffentlich aufgelegt hatte, vorgesehen war (vgl. Ziffer 5.9.3.3. des besagten Berichts).

Aus Umwelt- und wirtschaftlicher Sicht ist die vorgesehene Verkehrsumleitung ein Unsinn sondergleichen, ganz besonders für landwirtschaftliche Fahrzeuge, aber auch für alle anderen Ver-

kehrsteilnehmer. Ausserdem müsste bei einer vollständigen Schliessung des A16-Tunnels, beispielsweise nach einem Unfall oder einem Tunnelbrand, der ganze Tagesverkehr von rund 12 000 Fahrzeugen über den Pichoux umgeleitet werden – also über eine Strasse, die für ein solches Verkehrsaufkommen völlig ungeeignet wäre. Und der Schwerverkehr müsste über die Freiberge umgeleitet werden. Es ist somit unabdingbar, dass der Regierungsrat sämtliche Massnahmen trifft, um eine solche irrsinnige Situation zu vermeiden.

Zu diesem Zweck ist eine Koordination mit den zuständigen Stellen des Kantons Jura, dem Eigentümer des grössten Teils der zu korrigierenden Kantonsstrasse, sowie mit den Gemeindebehörden von Roches unerlässlich.

Begründung der Dringlichkeit: Die Kantonsstrasse soll ab Oktober 2015 geschlossen werden; es muss somit ohne Verzug gehandelt werden.

### **Antwort des Regierungsrates**

Die Neugestaltung der Kantonsstrasse RC6 im Sektor La Roche St-Jean wird ausschliesslich durch den «Service des infrastructures» des Kantons Jura geleitet, der durch das Bundesamt für Strassen (ASTRA) mit dem Bau der Nationalstrasse A16 in diesem Sektor beauftragt wurde.

Die amtliche Publikation in Bezug auf die Schliessung der Kantonsstrasse RC6 hat zu zahlreichen Einsprachen geführt. Die jurassische Regierung hat sich daher erneut an das ASTRA gewandt, das die Situation noch einmal überprüft hat. Schliesslich konnte eine Lösung gefunden werden, um zwischen Choindez und Roches den Langsamverkehr zu gewährleisten. Zwischen dem Halbanschluss Choindez (JU) und der Dienstzufahrt La Combe Chopin in La Charbonnière (BE) soll im A16-Tunnel La Roche St-Jean eine separate Spur zur Verfügung gestellt werden, deren Zugang durch Ampeln geregelt sein wird. Diese Lösung muss durch den «Service des infrastructures» des Kantons Jura noch technisch ausgefeilt, durch die beiden Kantonspolizeien bestätigt und dann dem ASTRA zur formellen Genehmigung vorgelegt werden.

Diese Lösung ist das Ergebnis gegenseitiger Absprachen auf mehreren Ebenen und einer engen Zusammenarbeit zwischen dem «Service des infrastructures» des Kantons Jura und dem Tiefbauamt des Kantons Bern. Sobald die Genehmigung durch das ASTRA vorliegt, wird es in beiden Kantonen zu einer neuen gemeinsamen amtlichen Publikation kommen, die das derzeit laufende Verfahren annullieren und ersetzen wird.

### **An den Grossen Rat**